



# Amtsblatt

für die

## Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2012

Leinefelde-Worbis, den 01.11.2012

Nr. 28

### Inhalt

### Seite

#### **A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis**

Beteiligung der Öffentlichkeit zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Gehege“, Stadtteil Worbis, nach § 3 Abs 2 Baugesetzbuch	154
Einladung zur Gedenkveranstaltung anlässlich des Volkstrauertages	155

#### **B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

Bekanntgabe der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen über die Genehmigung des Regionalplanes Nordthüringen	156
---	-----

**Herausgeber:** Stadt Leinefelde-Worbis

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)  
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt.  
Auch unter der Internetadresse [www.leinefelde-worbis.de](http://www.leinefelde-worbis.de) (Amtsblatt)



Donnerstag 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr  
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 304 Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis  
Montag bis Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltauswirkungen auf Natur und Landschaft
- Umweltauswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Auswirkungen
- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Vertretern der Öffentlichkeit

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Gehege“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

gez. Gerd Reinhardt (Siegel)  
Bürgermeister

Leinefelde-Worbis, 23. Oktober 2012

---

### **Volkstrauertag am 18.11.2012**

Die zentrale Veranstaltung der Stadt Leinefelde-Worbis zum Volkstrauertag findet

**am Sonntag, dem 18. November 2012,**  
**um 14.00 Uhr in der Kirche „St. Mariä Heimsuchung“ im Stadtteil Breitenholz**

statt.

Im Anschluss an den ökumenischen Gottesdienst gehen die Teilnehmer zum Kriegerdenkmal, wo zum ehrenden Gedenken an die Opfer von Kriegen und Gewalt Kränze niedergelegt werden.

Zu dieser Gedenkveranstaltung lade ich hiermit herzlich ein.

gez. Gerd Reinhardt  
Bürgermeister

## **B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

### **Bekanntgabe der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen über die Genehmigung des Regionalplanes Nordthüringen**

(Thüringer Staatsanzeiger Nr. 44/2012 vom 29.10.2012}

Der von der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen beschlossene Regionalplan (Beschluss-Nr. 29/05/12 vom 27.06.2012) wurde mit Bescheid vom 13.09.2012 durch das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr als Oberste Landesplanungsbehörde genehmigt.

Hiermit wird nach §11 Abs. 1 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) die Genehmigung des Regionalplanes Nordthüringen bekannt gegeben. Mit der Bekanntgabe tritt der Regionalplan in Kraft.

Jedermann kann den Regionalplan Nordthüringen mit Begründung bei folgenden Dienststellen während der jeweiligen Sprechzeiten kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

- bei der **Regionalen Planungsstelle Nordthüringen** beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Am Petersenschacht 3, 99706 Sondershausen, Raum 1.32
- bei den **Landratsämtern**
  - **Landkreis Eichsfeld**, Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Haus 4, Raum 2.11
  - **Kyffhäuserkreis** Markt 8, 99706 Sondershausen, Büro der Landrätin, Regionale Wirtschaftsentwicklung, Raum 406
  - **Landkreis Nordhausen**, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen, Foyer Haus I
  - **Unstrut-Hainich-Kreis**, Brunnenstraße 97, 99974 Mühlhausen, Bürgerservice
- bei den **Stadtverwaltungen**
  - **Bad Langensalza**, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza, Fachbereich II - Stadtentwicklung und Liegenschaftsverwaltung, Raum 205
  - **Heilbad Heiligenstadt**, Aegidienstraße 20, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Bauamt, Raum 313
  - **Leinefelde-Worbis**, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde, Rathaus Wasserturm, Bauamt, Raum 006
  - **Mühlhausen**, Neue Straße 10, 99974 Mühlhausen, Stadtentwicklungsamt, Raum 110
  - **Nordhausen**, Markt 1, 99734 Nordhausen, Stadthaus, Dezernat für Bau und Wirtschaft, Raum 208
  - **Sondershausen**, Carl-Schroeder-Str. 9, 99706 Sondershausen, Bürgerbüro
  - **Artern**, Markt 14, 06556 Artern, Bauamt, Raum 19
- **beim Thüringer Landesverwaltungsamt**, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Haus 1, Zimmer 1136.

Zusätzlich steht das Planwerk im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf den Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen unter

[www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/nord](http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/nord) zum Download zur Verfügung.

Nach § 16 Abs. 1 Satz 3 ThürLPIG wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Form Vorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 16 Abs. 1 Satz 1 und 2 ThürLPIG ist eine Verletzung von Verfahrens- und Form Vorschriften bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen nur beachtlich, wenn sie schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes innerhalb von einem Jahr nach Bekanntmachung des Raumordnungsplanes nach § 11 Abs. 1 ThürLPIG bei der Obersten Landesplanungsbehörde geltend gemacht wird. Dies gilt nicht, wenn eine Bestimmung über die Genehmigung oder Bekanntgabe verletzt worden ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass mit der Bekanntgabe der Genehmigung und dem damit verbundenen Inkrafttreten des Regionalplanes Nordthüringen der Regionale Raumordnungsplan Nordthüringen von 1999 außer Kraft tritt.  
Sondershausen, den 08.10.2012

gez. Joachim Kreyer

Präsident der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen